Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg

Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei



Jahrgang 20

Wolfsburg, 22. Dezember 2023

Nummer 51

Seite 691 - 699

Seite 700 - 701

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 09.

Juni 2024

Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 des Baugesetzbu-

ches

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Seite 686 - 688

Seite 689

Seite 690

trieb Wolfsburg (EntgO Bäder) gem. Ratsvorlage V 2023 / 0714 Beschluss am 06.12.2023 gültiq ab 01.01.2024

Beschluss über den Jahresabschluss 2022 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters

Entgelte für den öffentlichen Badebe-

Mitteilung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (WAS) – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg:

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Öffentliche Zustellungen

Seite 702

Seite 702

Seite 703 - 704

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 findet die zehnte Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

- 1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- 2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- 3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten. Auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet,
- 4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht nach § 6a Abs. 2 EuWG zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
- 5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 19. Mai 2024 zu stellen.

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Das Wahlrecht darf nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- 3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme.

Die in dieser Bekanntmachung erwähnten Antragsvordrucke (Formblätter) und Informationen erhalten Sie bei der Stadt Wolfsburg, Ordnungsamt/Wahlen, Rathaus B, Zimmer B 040 und B 041, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Wolfsburg, den 22.12.2023

Der Stadtwahlleiter Dennis Weilmann

Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 06.12.2023 die Aufstellung der

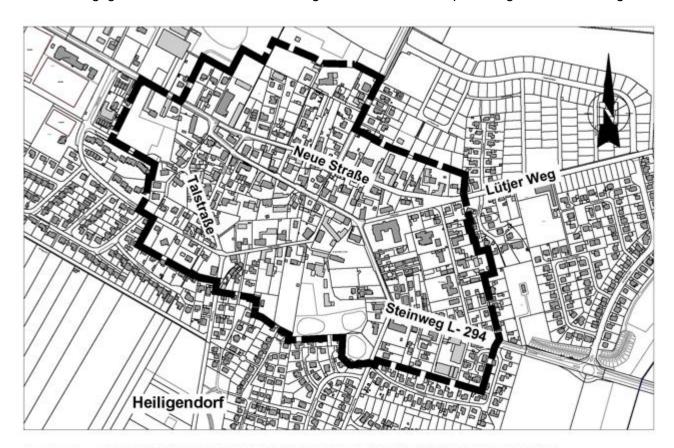
Erhaltungssatzung Heiligendorf im Ortsteil Heiligendorf

beschlossen.

Für den dargestellten Untersuchungsbereich ist daher eine Grundlagenermittlung in Form einer städtebaulichen Analyse erforderlich, mit einer Beschreibung der vorhandenen städtebaulichen Gestalt, ihrer städtebaulichen Eigenart und bestimmten städtebaulichen Elementen und Freiräumen. Auf dieser Grundlage ist die Satzung zum Schutz dieses städtebaulichen Charakters und ihr Geltungsbereich zu erarbeiten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Satzungsgebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.





GELTUNGSBEREICH DER "ERHALTUNGSSATZUNG HEILIGENDORF"

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023





Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 06.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes

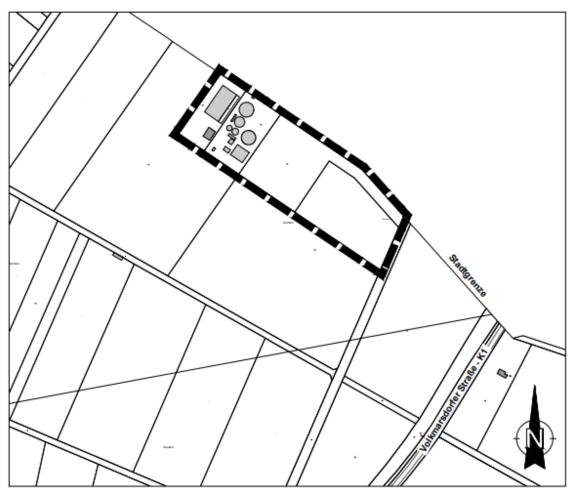
"Erweiterung Biogasanlage Almke" im Ortsteil Almke

beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die bestehende Biogasanlage durch technische Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme erweitern zu können.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

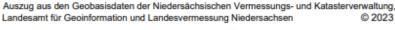
Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.





GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"ERWEITERUNG BIOGASANLAGE ALMKE"

Quellen:





Entgelte für den öffentlichen Badebetrieb Wolfsburg (EntgO Bäder) gem. Ratsvorlage V 2023 / 0714 Beschluss am 06.12.2023 gültig ab 01.01.2024

Teil A. Städtische Bäder

§ 1 Eintrittspreise in den Freibädern Fallersleben und VW-Bad

Amtsblatt Nr. 51

Freibad Fallersleben und VW-Bad	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder bis 3 Jahren	0,00 €
Einzelkarte Ermäßigte	2,00 €
Einzelkarte Erwachsene	4,00 €
10er-Karte Ermäßigte	18,00 €
10er-Karte Erwachsene	36,00 €
Saisonkarte Ermäßigte	45,00 €
Saisonkarte Erwachsene	90,00 €
Sommerferienkarte	25,00 €
Saisonkarte Familie	180,00 €
Saisonkarte Kleinfamilie	90,00 €
Saisonkarte Berechtigungsschein	25,00 €
Pfand für die Transponderkarte (pro Karte)	5,00 €

Für den Erwerb einer Saisonkarte für Familien, Kleinfamilien, Erwachsene und Ermäßigte werden nur noch Transponderkarten ausgegeben. Die Leihgebühr wird bei Bedarf am Ende der Saison an der Freibadkasse zurückgezahlt. Bei Verlust während der Saison wird für die Neuausstellung eine Gebühr von 10,00 € (inkl. 5,00 € Pfand) fällig.

Die Sommerferienkarte ist begrenzt auf die Zeit der Sommerferien des Landes Niedersachsen Sie kann von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erworben werden und Schüler*innen und Auszubildenden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem entsprechenden Nachweis.

Eine Einzelkarte gilt nur für einen einmaligen Eintritt.

§ 2 Eintrittspreise in den Hallenbädern Sandkamp und Lehrschwimmbecken Heiligendorf

Hallenbad Sandkamp und Lehrschwimmbecken Heiligendorf	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder unter 99 cm	1,00 €
Einzelkarte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	2,40 €
Einzelkarte Sondergruppe	3,00 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
10er-Karte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	21,00 €
10er-Karte Sondergruppe	26,60 €
10er-Karte Erwachsene	31,80 €
Saisonkarte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren (Winter)	74,00 €
Saisonkarte Sondergruppe	106,00€
Saisonkarte Erwachsene	139,00 €
Familiensaisonkarte	175,00 €
Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind)	8,00€
jedes weitere Kind	1,90 €
Familiensonntag Hallenbad Sandkamp	

Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind)	12,00 €
jedes weitere Kind	2,00 €
Erwachsene Einzel	4,80 €
Sondergruppe Einzel	4,20 €
Kind/Jugendliche Einzel	3,80 €

§ 3 Sonstige Leistungen

Kurse im Hallenbad Sandkamp, Lehrschwimmbecken Heiligendorf

Für zusätzliche Kursangebote der städtischen Bäder oder des BadeLandes, die der aktuellen Nachfrage/Trends entsprechend in der Angebotsdauer zwischen 25 und 60 Minuten konzipiert werden, wird das Entgelt durch die Bäderverwaltung eigenständig festgelegt.

Kurse (Preise inkl. Bädereintritt)	inkl. MwSt.
Aquakurse Einzelkarte	10,00 €
Aquakurse 10er-Karte	95,00 €
Babyschwimmen	8,50 €
Unterricht Kind	10,50 €
Unterricht Kind 10er-Karte	105,00 €
Freischwimmer	10,50 €
Prüfung	10,50 €
Weitere Kurse	nach Angebot und Dauer

§ 4 Soziale Vergünstigungen und Saisonkarten

a) Ermäßigte Karten

Zu der Gruppe der Ermäßigten gehören Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren sowie Schüler*innen und Auszubildende ab dem vollendeten

18. Lebensjahr, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Sozialausweisberechtigte, Erwerbslose sowie Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises. Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten.

b) Einzelsaisonkarten der Freibäder

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

c) Saisonkarte Familie

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben

Gültig für zwei Erwachsene mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

d) Saisonkarte Kleinfamilie

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben

Gültig für einen Erwachsenen mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

e) Saisonkarte Berechtigungsschein

Mit einem Berechtigungsschein vom Geschäftsbereich Soziales kann man eine Familiensaisonkarte für 25,00 € im Freibad erwerben. Dieser Betrag wird vom Geschäftsbereich Soziales festgelegt.

f) Kinder bis 3 Jahren

Kinder bis einschließlich 3 Jahren haben freien Eintritt

§ 5 Absehen von Entgelt

- a) Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren zahlen am Tag ihres Geburtstages bei Vorlage eines Ausweises kein Eintrittsgeld.
- **b)** In besonderen Fällen können Freikarten oder sonstige Vergünstigungen für die Benutzung der Bäder gewährt werden.

§ 6 Erhöhtes Entgelt

Bei Verstößen gegen die Tarifvorschriften, z. B. durch Benutzung fremder Karten oder Missbrauch von vergünstigten Tarifen, wird ein erhöhtes Eintrittsgeld von 30,00 € zuzüglich des Eintrittsgeldes erhoben.

§ 7 Nutzungsentgelt für Wolfsburger Schulen und Sportvereine in allen städtischen Bädern

Freibäder	inkl. MwSt.
pro Bahn und Stunde	20,50 €
pro Feld und Stunde (z.B. Volleyball-, Fußballfeld)	20,50 €
Hallenbad Sandkamp	
pro Bahn und Stunde	20,50 €
 Vereinstraining/Schwimmunterricht (s. unter Punkt a)) 	10,40 €
Gesamtes Becken (2 Bahnen)	41,00 €
Lehrschwimmbecken Heiligendorf	
pro Bahn und Stunde (halbes Becken)	10,25 €
 Vereinstraining/Schwimmunterricht (s. unter Punkt a)) 	5,20 €
Gesamtes Becken (1 Bahn)	20,50€

Weitere Erklärungen:

- a) Sportförderberechtigte Vereine können für Vereinstraining oder Schwimmunterricht 10,10 € pro Stunde pro Bahn als Zuschuss erhalten.
- **b)** Bei zusätzlichen Angeboten der Vereine, wie beispielsweise Kurse (Wassergymnastik und Aquajogging) ist das gesamte Nutzungsentgelt von den Sportvereinen zu zahlen.
- **c)** Bei Sportveranstaltungen werden nur die Wettkampfzeiten von der städtischen Sportverwaltung auf Antrag gefördert.

d) Die Kostenbeiträge werden durch gesonderte Vorlage angepasst.

Amtsblatt Nr. 51

§ 8 Nutzungsentgelt für Kindertagesstätten

Alle Bäder	inkl. MwSt.
pro Kind oder Betreuer	1,00 €

Als Mindestbelegung bzw. zu entrichtender Preis wird von 15 Personen pro Bahn ausgegangen, sodass ein Mindestbetrag von 15,00 € zu entrichten sind. Für das gesamte Becken (2 Bahnen) im Hallenbad Sandkamp wird die doppelte Anzahl/ Betrag (30,00 €) zugrunde gelegt.

Können Gruppen ihre zugewiesenen Belegungszeiten nicht nutzen, muss spätestens zwei Tage vorher eine Absage erfolgen. Bei fehlender oder zu später Absage wird der Mindestbetrag von der Bäderverwaltung berechnet.

Im BadeLand Wolfsburg ist die Benutzung gesondert zu regeln.

Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer in den städtischen Bädern

Alle Bäder	inkl. MwSt.
Je Bahnbelegung und Stunde	41,00 €
Gesamte Becken werden wie folgt abgerechnet:	
Lehrschwimmbecken Heiligendorf (ganze Bahn)	41,00 €
Hallenbad Sandkamp (ganze Bahn)	82,00 €

Teil B. WasserPark Hehlingen

§ 1 Eintrittspreise im WasserPark Hehlingen

WasserPark Hehlingen	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder unter 99 cm	1,00 €
Einzelkarte Kinder, Jugendliche, Erwachsene	2,10 €
10er-Karte	17,00 €
Gruppen ab 10 Personen pro Person	1,70 €
Saisonkarte Familien	68,00 €
Saisonkarte Großeltern	68,00€
Saisonkarte Alleinerziehende	50,00€

Teil C. Freibad Almke

§ 1 **Eintrittspreise im Freibad Almke**

Freibad Almke	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder bis 3 Jahren	0,00 €
Einzelkarte Ermäßigte	1,60 €
Einzelkarte Erwachsene	3,20 €

Seite 695

Saisonkarte Ermäßigte	22,50 €
Saisonkarte Erwachsene	45,00 €
Sommerferienkarte	14,00 €
Saisonkarte Familie	90,00 €
Saisonkarte Kleinfamilie	45,00 €

Die Sommerferienkarte ist begrenzt auf die Zeit der Sommerferien des Landes Niedersachsen Sie kann von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erworben werden und Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem entsprechenden Nachweis.

§ 2 Soziale Vergünstigungen und Saisonkarten

g) Ermäßigte Karten

Jahrgang 20

Zu der Gruppe der Ermäßigten gehören Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren sowie Schüler*innen und Auszubildende ab dem vollendeten

18. Lebensjahr, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Sozialausweisberechtigte, Erwerbslose sowie Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises. Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten.

h) Saisonkarte Familie

Gültig für zwei Erwachsene mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

i) Saisonkarte Kleinfamilie

Gültig für einen Erwachsenen mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt. Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

j) Kinder bis 3 Jahren

Kinder bis einschließlich 3 Jahren haben freien Eintritt

§ 3 Absehen von Entgelt

a) Jugendgruppenleiter/-innen haben bei Vorlage ihrer gültigen Juleica freien Eintritt.

Teil D. BadeLand Wolfsburg

§ 1 Eintrittspreise im BadeLand Wolfsburg

BadeLand Wolfsburg Sportbad	inkl. MwSt. in € Erw. Erm. Kind.		
Badetarif 1,5 Std.	4,10	2,70	2,10
Badetarif Tag	5,00	3,40	2,80
Saisonkarte 30 Tage	39,90	26,90	22,90
BadeLand Wolfsburg Spaßbad MO-FR			
Badetarif 3 Std.	10,20	8,00	5,90
Badetarif 4 Std.	11,20	9,00	6,90
Badetarif Tageskarte	12,20	10,00	7,90

Feierabendtarif (2 Stunden ab 19 Uhr)	7,70	6,00	4,50
BadeLand Wolfsburg Spaßbad SA,SO , Feiertag			
Badetarif 3 Std.	11,20	8,75	6,40
Badetarif 4 Std.	12,20	9,75	7,40
Badetarif Tageskarte	13,20	10,75	8,40
Kinder bis 2 Jahre (unabhängig vom Zeittarif)	1,00 €		
Familientageskarte Bad			
4 Personen, davon max. 2 Erwachsene, Wochentarif	32,20		
4 Personen, davon max. 2 Erwachsene, Wochenendtarif	34,20		
Kleinfamilientageskarte Bad			
3 Personen, davon max. 1 Erwachsene, Wochentarif	22,00		
3 Personen, davon max. 1 Erwachsene, Wochenendtarif	24,00		
Sauna Stundentarife (MO – FR)	Erw.	Erm.	Kind.
Saunatarif Früh	18,00	14,50	9,00
3,0 Stunden	20,40	16,40	10,30
4,0 Stunden	22,40	18,40	12,30
Tag	24,40	20,40	14,30
Feierabendtarif (3 Stunden ab 19 Uhr)	18,00	14,50	9,00
Sauna Stundentarife (SA/SO/Feiertag)	Erw.	Erm.	Kind.
3,0 Stunden	22,40	18,40	12,30
4,0 Stunden	24,40	20,40	14,30
Tag	26,40	22,40	16,30

Amtsblatt Nr. 51

Weitere Erklärungen zu den Tarifen:

a) Kinder

Zu der Gruppe "Kinder" gehören alle Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren

b) Zeitüberschreitung

Bei Zeitüberschreitung erfolgt eine Nachberechnung der Differenz zum nächst höheren Tarif.

c) Familientageskarte und Kleinfamilienkarte Bad

Nicht nutzbar für Kindergeburtstage. Keine Zeitgutschrift bei Verzehr möglich.

d) Saunatarife

- 1) Der Sauna-Frühtarif gilt nur von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) ab 11.00 h. Wird das BadeLand nicht bis 15 Uhr verlassen, erfolgt eine Nachberechnung auf den nächsthöheren Tarif.
- 2) Alle Saunatarife sind mit der Bonuskarte rabattierbar.

§ 2 Sonstige Leistungen

Für zusätzliche Kursangebote des BadeLandes, die der aktuellen Nachfrage/Trends entsprechend in der Angebotsdauer zwischen 25 und 60 Minuten konzipiert werden, wird das Entgelt durch die Bäderverwaltung eigenständig festgelegt.

Amtsblatt Nr. 51

Kurse (Preise inkl. Bädereintritt)	inkl. MwSt.
Aquakurse Einzelkarte	10,00 €
Aquakurse 10er-Karte	95,00 €
Babyschwimmen	8,50 €
Unterricht Kind	10,50 €
Unterricht Kind 10er-Karte	105,00 €
Freischwimmer	10,50 €
Prüfung	10,50 €
Weitere Kurse	nach Angebot und Dauer

§ 3 Soziale Vergünstigungen, Saison- und Bonuskarten

a) Ermäßigte

Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises, Sozialausweisinhaber und Arbeitslose in Verbindung mit einem gültigen Bewilligungsnachweis mit Lichtbildausweis.

Bei Sonderveranstaltungen, z.B. Mitternachtssauna, ist der Normaltarif zu entrichten.

b) Kinder bis 2 Jahre

Kinder bis 2 Jahre zahlen 1,00 € für den Eintritt unabhängig vom Tarif.

c) Saisonkarte 30 Tage

Mit der Saisonkarte kann das Sportbad jeden Tag einmal für 2 Stunden genutzt werden. Sie ist nicht übertragbar. Der Einlass erfolgt nur gegen Vorlage der Karte. Bei Zeitüberschreitungen erfolgt eine Nachberechnung auf den nächsthöheren Tarif. Die Nutzung der 30 Tage beginnt mit dem 1. Tag der Nutzung. Die Karte hat eine max. Gültigkeit von 6 Monaten nach dem Kauf.

d) Bonuskarte

Mit der Bonuskarte wird ein Preisnachlass auf alle Tarife im Spaßbad und in der Sauna gewährt. Sie ist unbegrenzt gültig. Die Karte kann einzeln oder von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden. Bei Kauf einer Bonuskarte erhält die Nutzer*in Ermäßigungen, die sich nach dem Wert der Karte richten: Eine Teilbezahlung eines Rechnungsbetrages mit der Bonuskarte ist nicht möglich.

	€	€
Wert der Karte:	50,-	100,-
Preisnachlass:	10%	15%

§ 4 Nutzungsentgelt für Wolfsburger Schulen und Sportvereine im BadeLand

	inkl. MwSt.
50-Meter-Bahn pro Stunde	20,50 €
 Vereinstraining/Schwimmunterricht 	10,40 €
25-Meter Bahn pro Stunde	10,20 €
 Vereinstraining/Schwimmunterricht 	5,15 €
Sprungbecken, je Stunde	32,00 €
 Vereinstraining/Schwimmunterricht 	21,90 €
Nichtschwimmerbecken, je Stunde	32,00 €
 Vereinstraining/Schwimmunterricht 	11,80 €

Halbes Nichtschwimmerbecken je Stunde	16,00 €
 Vereinstraining/Schwimmunterricht 	5,90 €
abgeteiltes Medibecken, je Stunde	32,00 €
gesamtes Sportbad (nur für Schwimm-Wettkämpfe) pro Std.	251,40 €

- a) Sportförderberechtigte Vereine können für Vereinstraining oder Schwimmunterricht 10,10 € pro Stunde pro Bahn als Zuschuss erhalten.
- Bei zusätzlichen Angeboten der Vereine, wie beispielsweise Kurse (Wassergymnastik und Aquajogging) ist das gesamte Nutzungsentgelt von den Sportvereinen zu zahlen.

§ 5 Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer im BadeLand

	inkl. MwSt.
50-Meter-Bahn pro Stunde	41,00 €
25-Meter Bahn pro Stunde	20,40 €
Sprungbecken, je Stunde	64,00 €
Nichtschwimmerbecken , je Stunde	64,00 €
Halbes Nichtschwimmerbecken je Stunde	32,00 €
abgeteiltes Medibecken, je Stunde	64,00 €

§ 6 Parkgebühren BadeLand

Die Parkgebühren auf dem Parkplatz am BadeLand werden in Höhe der für die Parkzone I der Parkgebührenordnung der Stadt Wolfsburg jeweils geltenden Beträge festgesetzt.

Besucher des BadeLandes haben die Möglichkeit, ihre Parktickets bei Verlassen des BadeLandes kostenfrei entwerten zu lassen

Teil E. EisArena Wolfsburg

§ 1 Eintrittspreise in der EisArena Wintersaison

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Einzelkarte Ermäßigte	4,50 €
Einzelkarte Erwachsene	7,50 €
Ausleihe Schlittschuhe	5,00 €
Schlittschuhe schleifen	6,00€
Ausleihe Helm	1,00€

Ermäßigte:

Kinder und Jugendliche ab 4 Jahren bis einschließlich 17 Jahren, Schüler*innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Auszubildende, Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises, Sozialausweisinhaber und Arbeitslose in Verbindung mit einem gültigen Bewilligungsnachweis mit Lichtbild.

§ 2 Erhöhtes Entgelt

Bei Verstößen gegen die Tarifvorschriften, z. B. durch Missbrauch von vergünstigten Tarifen wird ein erhöhtes Eintrittsgeld von 30,00 € zuzüglich des Eintrittsgeldes erhoben.

Amtsblatt Nr. 51

§ 3 Nutzungsentgelt für Schulen

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Wolfsburger Schulen zahlen pro Teilnehmer pro Vormittag	2,30 €
Auswärtige Schulen zahlen pro Teilnehmer pro Vormittag	3,00 €
Begleitperson	6,00 €
Ausleihe Schlittschuhe	5,00 €
Ausleihe Helm	1,00 €

§ 4 Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Mietpreis für gewerbliche Nutzer pro Stunde (gesamte Eishalle außer Gastronomie)*	395,00 €
Sonstige, nicht gewerbliche Nutzer (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	296,50 €
Wolfsburger Vereine (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	190,00€
Jugendmannschaften/-gruppen von Wolfsburger Vereinen bis einschl. U20-Mannschaften (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	29,50 €

^{*} Sonderleistungen, z.B. Tribünenreinigung, werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.

§ 5 Nutzungsentgelt Sommersaison- ohne Eis

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Mietpreis für gewerbliche Nutzer pro Stunde (gesamte Eishalle ohne Eis außer Gastronomie)*	395,00 €
Sonstige, nicht gewerbliche Nutzer (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	148,00 €
Wolfsburger Vereine (gesamte Eishalle ohne Eis pro Stunde)	95,00 €
Jugendmannschaften von Wolfsburger Vereinen bis einschl. U20- Mannschaften (gesamte Eishalle pro Stunde)	29,50 €

^{*} Sonderleistungen, z.B. Tribünenreinigung, werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.

Beschluss über den Jahresabschluss 2022 sowie die Entlastung des **Oberbürgermeisters**

gem. § 129 Abs. 2 NKomVG teile ich Ihnen mit, dass der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 06.12.2023 folgendes festgestellt hat (Beschluss über den Jahresabschluss 2022):

- Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund der positiven Gesamtaussage des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht vom 27.10.2023 werden der Jahresabschluss 2022 und die Ergebnisbehandlung beschlossen:
- 1.1 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 weistim ordentlichen Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.221.327,75 € aus. Dieser Fehlbetrag wird gemäß § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG in die Bilanzposition "Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage" gebucht.
- 1.2 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 weist im außerordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.754.701,72 € aus. Dieser Überschuss wird gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO in Verbindung mit § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in der Bilanzposition "Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage" verwendet, so dass insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 77.466.626,03 € in der Bilanzposition "Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage" verbleibt.
- 2. Zu den Jahresabschlüssen 2022 des Klinikums Wolfsburg, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses ergehen folgende Beschlüsse:

2.1 Klinikum Wolfsburg

Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Bilanzverlust in Höhe von 18.804.309,85 € ausgewiesen. Dieser setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von

8.256.339,32 € zuzüglich dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 15.514.357,53 € und abzüglich der Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 149.585,00 € und der Einlage der Stadt Wolfsburg in Höhe von 4.816.802,00 € zusammen.

Der Bilanzverlust wird in Höhe von 18.804.309,85 € auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Bäderbetriebe

Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.390.695,60 € ausgewiesen. Die darin enthaltenen Ergebnisse der städtischen Bäder und des BadeLandes sind der allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 4.412.144,98 € zu entnehmen.

Des Weiteren gleicht die Stadt Wolfsburg den auf den Buchungskreis der EisArena in 2022 entfallenden Jahresfehlbetrag in Höhe von -978.550,62 € aus. Die in 2022 auf diesen Fehlbetrag geleisteten Abschlagszahlung in Höhe von 708.200,00 € ist anzurechnen. Daraus ergibt sich für die Bäderbetriebe eine Restforderung in Höhe von 270.350,62 € gegenüber der Stadt Wolfsburg.

2.3 Bildungshaus

Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.401.460,98 € ausgewiesen.

Das Bildungshaus hat im Haushaltsjahr 2022 von der Stadt Wolfsburg Vorauszahlungen auf das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 6.000.000,00 € erhalten. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der sonstigen Rücklage in Höhe der Abschreibungen auf Sacheinlagen des Trägers von 51.351,60 € ergibt sich eine Restforderung in Höhe von 350.109,38 € gegenüber der Stadt Wolfsburg.

Für die Führung der städtischen Haushaltswirtschaft 2022 einschließlich des Klinikums Wolfsburg, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses wird dem Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Begründung

Der Jahresabschluss 2022 mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 02.01.2024 bis zum 10.01.2024 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 518, während der Dienststunden öffentlich aus.

Amtsblatt Nr. 51

Wolfsburg, 15.12.2023 Stadt Wolfsburg Der Oberbürgermeister in Vertretung

Andreas Bauer Stadtrat

Mitteilung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (WAS) – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg:

Der langjährige Vorstand der WAS AöR, Herr Dr. Herbert Engel, wird zum 31.12.2023 in den Ruhestand gehen. Der Verwaltungsrat der WAS AöR hat beschlossen, dass Herr Marcus Frerich als Nachfolger bestellt und angestellt wird. In der Übergangszeit vom 01.11.2023 - 31.12.2023 wird das Unternehmen gemeinschaftlich von beiden Vorstandsmitgliedern vertreten.

Ab dem 01.01.2024 ist Herr Marcus Frerich alleiniger Vorstand der WAS AöR.

Des Weiteren wird Herr Dr. Engel bis zum 31.12.2023 sein Amt als Geschäftsführer der WAS Service GmbH ausüben. Herr Frerich wird ab dem 01.01.2024 die Nachfolge als alleiniger Geschäftsführer antreten.

Wolfsburg, 15.12.2023

Andreas Bauer Stadtrat und Vorsitzender des Verwaltungsrates WAS kAÖR sowie Aufsichtsratsvorsitzender der WAS Service GmbH

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg Zentrale Vergabestelle Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905 Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Telefon: 05361 28-1199

Telefon: 05361 28-1199 Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter <u>www.wolfsburg.de/ausschreibungen</u>. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <u>http://www.dtvp.de/Center/</u> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cwener, Konrad Marek

Letzte bekannte Anschrift: Rudolf-Diesel-Str. 2, 14974 Ludwigsfelde

Aktenzeichen: 990704022492

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Schielke

Seite 704

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Aleksandrov, Senko

Letzte bekannte Anschrift: Steinstraße 5, 38274 Elbe

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Überall